

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/014/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 17.06.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Hauff, Margit

Peters, Harald

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

5 Einwohner
Herr Kallke und Herr Müller als Vertreter des
Solarprojekts Saatel

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Saatel“ BA-SpT/Lö/158/2013
 8. Beschluss zur Verpachtung einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Saatel zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks BA-SpT/Lö/160/2013
 9. Einräumen eines Leitungsrechtes auf öffentlichen Straßen zur Realisierung des "Solarparks Saatel" BA-SpT/Lö/162/2013

Nicht öffentlicher Teil

10. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Realisierung des Solarparks "Saatel" BA-SpT/Lö/161/2013
11. Bestätigung der Entscheidung des Hauptausschusses vom 10.06.13 über die Besetzung des 2. Gemeindeglieds

Öffentlicher Teil

12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Alle Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt, lässt er über die vorstehende geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt.

- Es sollte mit dem neuen Gemeindearbeiter/in gesprochen werden, ob eine Mitarbeit in der FFW Löbnitz möglich ist.
- Wie ist der Reparaturstand der Straßenbeleuchtung?
- Ausbesserung der Straßenschäden in Saatel ist dringend geboten, Wann ist damit zu rechnen?
- Der Straßenunterbau gibt die dauerhafte Belastung im LKW nicht her. Es soll vom Amt ein Antrag gestellt werden, die Befahrbarkeit für Fahrzeuge mit mehr als 10 Tonnen Achslast auszuschließen.
- Gegenüber dem Grundstück Schwarz im OT Redebas ist ein Brunnenring darin befinden sich Schieber. Der wuchernde Bewuchs ist zu beseitigen.
- Fr. Höhler mahnt an, dass wenn schon dann auch zu allen Grundstücken der Winterdienst durchgeführt werden soll.
- Von Herrn Wegner wird vorgetragen, dass die Gemeindestraßen generell sich in einem bösen Zustand befinden. Gibt es einen Unterhaltungs- und Reparaturplan? Wann und wie soll die Unterhaltung erfolgen? Für die Straße von Löbnitz nach Kindshagen sollte ein Schild mit den Hinweis auf Fahrbahnschäden in beiden Richtungen aufgestellt werden
- Auf der Brücke über den Langenhanshäger Bach gibt es eine starke Absenkung.
- Die Schäden am Mühlbergweg sollten dahingehend geprüft werden ob hier noch Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden könne.

Alle Fragen werden vom Bürgermeister umfassen beantwortet.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung lag noch nicht vor. Die Bestätigung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- In der Kita müssen Waschbecken tiefer gesetzt werden
- Mit der Baumaßnahme Storchenhaus wurde begonnen
- Garantieabnahme Schmutzwassererschließung Barthe Straße vom Storchenhaus- ehem. Schumacher und bis zur alten Kläranlage ist erfolgt. Die festgestellten kleineren Mängel werden in der nächsten Woche abgearbeitet.
- Kein neuer Sachstand zum Vorhaben „Straßenbau im Gewerbegebiet“.
- Straßenschilder wurden im Gemeindegebiet ausgewechselt.
- Rasenschnitt läuft planmäßig.
- Die Weide in Kindshagen wurde abgenommen.
- Hinweis zu trockenen Ästen in den Eichen im Bereich vom Grundstück Wollweber in OT Saatel.
- HA Sitzung fand zur Vorbereitung der heutigen Sitzung am 10.06.2013.

zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Saatel“

Vorlage: BA-SpT/Lö/158/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mittlerweile ist das Planverfahren so weit fortgeschritten, dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden kann. Es erfolgte die Trägerbeteiligung sowie die öffentliche Auslegung des Planes.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Saatel“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen

Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des „ Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 „ (BGBl. I S. 1509) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaurandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 3 „ Solarpark Saatel „ für das Gebiet : Gemarkung Saatel, Flur 12, Teilflächen der Flurstücke- Nr. : 16, 20, 23, 26, 27 und 28 – östlich der Bahn-

strecke Velgast – Barth, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Verpachtung einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Saatel zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks **Vorlage: BA-SpT/Lö/160/2013**

Darstellung des Sachverhaltes/Begründung

In der Vorhabensfläche des Solarparks Saatel befindet sich ein Flurstück der Gemeinde. Dieses Flurstück ist eine ehemalige Verkehrsfläche, die durch die Gemeinde nicht genutzt wird. Die Fläche soll Bestandteil des Solarparks werden.

Von den Gemeindevertretern wird der Hinweis gegeben, dass die Rückbaubürgschaft für den Rückbau der Solaranlage auf der Gemeindefläche Bestandteil der Gesamtrückbaubürgschaft wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpachtung des Flurstücks 27 der Flur 12, Gemarkung Saatel auf die Dauer von 21 Jahren zu einem jährlichen Pachtzins von 2050,00 €/ha an die Firma SOLARKRAFT GmbH, Strandstraße 4 in 17192 Waren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertragsentwurf endzuverhandeln und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Die Rückbaubürgschaft für den Rückbau der Solaranlage auf der Gemeindefläche wird Bestandteil der Gesamtrückbaubürgschaft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Einräumen eines Leitungsrechtes auf öffentlichen Straßen zur Realisierung des "Solarparks Saatel"
Vorlage: BA-SpT/Lö/162/2013

Darstellung des Sachverhaltes/Begründung:

Der Solarpark Saatel soll über eine 20kV-Leitung an das Umspannwerk Kenz angebunden werden. Die Leitung wird Eigentum des Vorhabenträgers des Solarparks. Zur Leitungsverlegung muss eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden. Die Variante 1 enthält eine jährliche Zahlung eines Entgeltes, die Variante 2 enthält eine einmalige Zahlung (im Vertragsentwurf jeweils §2 Abs. 7). Die Verwaltung empfiehlt die Variante 1, die jährliche Entgeltzahlung sollte durch den Bürgermeister verhandelt werden.

In der Diskussion werden beide Beschlussvorschläge beraten und gegeneinander abgewogen. Der Bürgermeister unterbreitet abschließend den gemeinsam erarbeiteten Vorschlag zur 2 Variante mit einem einmaligen Entschädigungsbetrag von 8.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

die Vergabe eines Leitungsrechtes in öffentlichen Wegen und Straßen zur Realisierung des „Solarparks Saatel“ auf die Dauer von 21 Jahren an den Vorhabenträger, die Firma SOLARFAKTOR GmbH, Strandstraße 4 in 17192 Waren, zu vergeben. Die Entschädigung hierfür beläuft sich einmalig auf 8.000,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertragsentwurf endzuverhandeln und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

09.07.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)